

## SYNOPSIS

### Stellungnahmen zur Änderung des NÖ Sportgesetzes

#### **Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst:**

„Zu do. oz. Note teilt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst unter Hinweis auf sein Rundschreiben vom 21. August 2012, GZ 601.920/0006-V/2/2012, betreffend Begutachtung von Rechtsvorschriften der Länder im Gefolge der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012, mit, dass es das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport befasst und ersucht hat, eine allfällige Stellungnahme bis zum 16. August 2013 abzugeben.“

**Bis 23.08.2013 ist keine Stellungnahme vom Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport eingelangt.**

#### **Gemeindevertreter der Volkspartei Niederösterreich:**

„Unser Verband bedankt sich für die Übermittlung des gegenständlichen Entwurfes und gibt gleichzeitig bekannt, dass gegen die beabsichtigten Änderungen kein Einwand besteht.“

#### **WKO NÖ – Wirtschaftskammer Niederösterreich:**

„Seitens der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft der Wirtschaftskammer NÖ besteht dazu kein Einwand.“

#### **Amt der NÖ Landesregierung – Gruppe Landesamtsdirektion**

„Zum Entwurf einer Änderung des NÖ Sportgesetzes wird im Rahmen des Begutachtungsverfahrens mitgeteilt, dass gegen diesen grundsätzlich kein Einwand besteht. Im § 16 Abs. 2 sollte die Wortfolge „ihren Bewilligungsbescheid“ durch die Wortfolge ihrer „Bewilligung“ ersetzt werden. Im § 17 Abs. 4 sollte die Wortfolge „des Bewilligungsbescheides“ durch die Wortfolge „der Bewilligung“ ersetzt werden.“

**Die Anregungen wurden berücksichtigt.**

#### **Verband der Sozialdemokratischen Gemeindevertreter in NÖ**

„Zum vorliegenden Entwurf wird seines unseres Verbandes keine Stellungnahme abgegeben.“